16. Wahlperiode 09. 07. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

- Drucksache 16/5792 -

Notwendige Forstschutzmaßnahmen nach dem Orkan Kyrill

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch den Orkan Kyrill sind im Januar dieses Jahres innerhalb von zwei Tagen über 30 Mio. Kubikmeter Holz geworfen worden. Dies entspricht der Hälfte des jährlichen Holzeinschlags. Die finanziellen Schäden belaufen sich auf etwa 3,9 Mio. Euro. Die Bundesländer sind unterschiedlich betroffen. Am stärksten hat der Orkan in Nordrhein-Westfalen gewütet, gefolgt von Thüringen, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Mehrere Tausend Waldbesitzer haben ihren gesamten Wald verloren. In den Tourismusregionen werden viele Wälder touristisch genutzt. Die Windwürfe des Orkans haben Wegenetze, die nicht nur für den Holztransport sondern auch als Wanderwege genutzt wurden, zerstört. Die Bundesregierung hat in Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Dezember 2006 festgestellt, dass die Käfer-Populationen in einigen Ländern so hoch seien, dass selbst bei normalem Witterungsverlauf in 2007 "kaum eine erfolgreiche Bekämpfung möglich erscheint" (Bundestagsdrucksache 16/ 3859). Der Windwurf durch den Orkan Kyrill begünstigt eine Massenvermehrung des Borkenkäfers, sofern es nicht gelingt, die große Holzmenge rechtzeitig aufzuarbeiten.

- In welchem Umfang hat der Orkan Kyrill Windwurfschäden (aufgelistet für die einzelnen Bundesländer) verursacht, und in welchem Umfang sind die unterschiedlichen Waldbesitzarten betroffen?
- 2. Welcher Anteil der vom Orkan betroffenen Flächen konnte bereits vom Wurfholz geräumt werden?

Die Fragen 1 und 2 werden mit nachfolgender Tabelle gemeinsam beantwortet.

Land	Sturmschäden [in Mio. m³] davon im				Aufarbeitungsstand:	vorauss. Abschluss
	insge.	Landes- wald (LW)	Kommu- nalwald	Privat- wald (PW)	bereits aufgearbeitet [in %]	der Aufräumarbeiten (Monat, Jahr)
BE	k. A.					
BB	0,5	0,15		0,35	70	Dezember 2007
BW	0,7	0,2	0,3	0,2	90	Juli 2007
BY	4,0	2,4		1,6	90 (LW) 95 (PW)	Juli 2007
HB	k. A.					
HE	6,5	3,2	2,1	1,2	75	Dezember 2007
НН	< 0,001				100	
MV	0,1	0,01	0,085	0,005	100	
NI	2,3	1,4	k. A.	0,9	85 (LW) 60 (PW)	Februar 2008
NW	15,7	1,5	2,6	11,6	30	April 2008
RP	1,5	0,4	0,9	0,2	80	November 2007
SH	k. A.					
SL	0,03	0,01	0,01	0,01	90	Juli 2007
SN	1,6	1,0	0,6	70	70	September 2007
ST	1,3	0,45	0,1	0,75	70	2008
TH	2,8	1,3	0,4	1,2	75-80	August 2007
Sa.:	37,031					

3. Sind in den einzelnen Bundesländern in ausreichendem Umfang Nasslager in den Wurfholzgebieten genehmigt und eingerichtet worden?

In den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Hessen wurden in ausreichendem Umfang Nasslager genehmigt und angelegt.

4. Wann werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Aufräumarbeiten im Wald auch in den am stärksten betroffenen Gebieten abgeschlossen sein?

Nordrhein-Westfalen ist am stärksten von Kyrill betroffen. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geht davon aus, dass die Sturmholzaufarbeitung und die Aufräumarbeiten voraussichtlich im April 2008 abgeschlossen sein werden.

5. Entstehen nach Einschätzung der Bundesregierung nach einem Orkan in den vom Windbruch betroffenen Gebieten aus der Verkehrssicherungspflicht besondere Verpflichtungen, und wenn ja, welche?

Grundsätzlich ist Sturmwurf den "waldtypischen Gefahren" zuzurechnen, aus denen dem Waldbesitzer keine zusätzlichen Verkehrssicherungspflichten erwachsen.

6. In welchem Umfang bestehen zurzeit noch Waldbetretungsverbote auf Grund des Orkans Kyrill, um Gefährdungen von Waldbesuchern zu vermeiden, und das erhöhte Waldbrandrisiko zu mindern?

Waldbetretungsverbote werden von regionalen Behörden aus Gründen der Gefahrenabwehr ausgesprochen. Aufgrund der gegebenen Rechtslage gibt es keine Mitwirkungspflichten gegenüber dem Bund. Ein erhöhtes Waldbrandrisiko ist bei der gegenwärtigen Wettersituation nicht gegeben.

7. Sind bei der Aufarbeitung des Holzes aus dem Windbruch Unfälle geschehen, und wenn ja, wie viele Personen wurden verletzt oder getötet?

Der Bundesregierung sind 712 Unfälle bekannt. Davon waren 9 Todesfälle zu beklagen.

8. Ist es richtig, dass die Aufarbeitung von Wurfholz besonders gefährlich ist, und wenn ja, in welcher Weise wird auf eine größtmögliche Unfallverhütung hingewirkt?

Die Aufarbeitung von Windwurfholz ist besonders gefährlich, da Bäume anders als bei der normalen Holzernte meist kreuz und quer liegen und dadurch mit sehr unterschiedlichen Spannungsverhältnissen im Holz zu rechnen ist. Deshalb sind bei der Windwurfaufarbeitung fundierte Qualifikationen und Berufserfahrung notwendig. Aus diesem Grund sollten diese Tätigkeiten unbedingt von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden. Forstwirte und insbesondere Forstwirtschaftsmeister werden im Rahmen ihrer Ausbildung und in zusätzlichen Spezialkursen (oft in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) auf diese gefährlichen Situationen vorbereitet. Dort, wo hoch mechanisierte Arbeitsverfahren möglich sind (Harvester, Raupenbagger oder Seilkräne), tragen diese dazu bei, Unfallgefahren zu mindern. Voraussetzung ist auch hier, dass entsprechende Qualifikationen und Berufserfahrung vorhanden sind.

9. Sind die von der Bundesregierung beantragten Mittelzuweisungen aus dem EU-Solidaritätsfond bewilligt worden?

Wenn ja, in welcher Höhe, nach welchen Kriterien werden sie eingesetzt werden, und durch wen werden sie verteilt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Die von der Bundesregierung beantragten Mittelzuweisungen aus dem Solidaritätsfonds der EU sind noch nicht bewilligt worden.

10. Wird die Bundesregierung den betroffenen Waldbesitzern für die dringend erforderlichen Forstschutzmaßnahmen gesonderte Fördermöglichkeiten eröffnen, und wurden hierzu bereits Gespräche mit den am stärksten betroffenen Bundesländern geführt?

Fördermöglichkeiten für dringend erforderliche Forstschutzmaßnahmen bestehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Im Rahmenplan 2007 dieser Gemeinschaftsaufgabe können umweltschonende Forstschutzmaßnahmen, z. B. Kontrolle und Bekämpfung von Schadinsekten mit Lockstoffen, Aufarbeiten von befallenem Holz, ebenso gefördert werden wie die Einrichtung von Holzkonservierungsanlagen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko einer Borkenkäferkalamität vor dem Hintergrund des vergangenen milden Winters, eines sehr trockenen Frühjahrs und der enorm großen Menge an Windwurfholz?

Durch die hohe Populationsdichte der Borkenkäfer aus den Vorjahren und das durch den Sturm entstandene Brutmaterial besteht ein Risiko für eine Borkenkäferkalamität. Die Witterung des Sommers wird entscheidend den weiteren Verlauf der Kalamität bestimmen.

Durch die milde Witterung des Winters war ein früherer Brutbeginn festzustellen. Insbesondere das warme und trockene Aprilwetter war für die Entwicklung der ersten Borkenkäfer-Generation sehr günstig. Bereits ab Ende Mai, viel früher als üblich, sind erste Jungkäfer aufgetreten, so dass in diesem Jahr nicht nur mit einer zweiten, sondern bei geeigneten Bedingungen auch mit einer dritten Borkenkäfer-Generation gerechnet werden muss.

Die durch das Orkantief Kyrill verursachten Schäden verschärfen die Situation. Neben dem geworfenen Holz (zusätzliches Brutmaterial) ist dabei auch an Schäden an stehenden Bäumen zu denken (sturmbedingte Wurzelabrisse), die zusätzlich Stressfaktoren darstellen und auch stehende Bäume für Befall disponieren.

12. Wird nach Einschätzung der Bundesregierung für die Bekämpfung des Borkenkäfers der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel erforderlich werden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel ist Bestandteil der integrierten Borkenkäferbekämpfung. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat Leitlinien zur integrierten Borkenkäferbekämpfung auf ihrer Internetseite (www.bba.de) veröffentlicht.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird nach derzeitigen Einschätzungen von Experten in größerem Umfang als in den vergangenen Jahren erforderlich werden, insbesondere um Holzpolter gegen den Befall von holzbrütenden Käfern zu schützen. Genaue Angaben hierzu liegen der Bundesregierung im gegenwärtigen Stadium noch nicht vor.

13. Gibt es eine einheitliche Position zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern hinsichtlich des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln, und wenn ja, auf welcher Grundlage wurde sie getroffen und welche Bestimmungen enthält sie?

Gemeinsame Grundlage für die Bundesregierung und für die Länder im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist das Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit den auf der Basis dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen.

14. Steht nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend geeignetes Pflanzmaterial zur Verfügung, um die von Kyrill geschädigten Flächen wieder aufzuforsten, und wenn nein, wie soll das Defizit ausgeglichen werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der leistungsfähige Sektor der deutschen Forstpflanzenvermehrungsbetriebe ausreichend Vermehrungsgut zur Verfügung stellen kann.

15. Welche rechtlichen Verpflichtungen zur Wiederaufforstung bestehen für Waldbesitzer?

Nach den Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes sind die Waldbesitzer verpflichtet, die verlichteten Waldbestände in angemessener Frist wieder aufzuforsten oder zu ergänzen, soweit die natürliche Wiederbestockung unvollständig bleibt. Die Länder regeln weitere Details.

16. Hat die Bundesregierung in der Förderung sichergestellt, dass Finanzmittel zur Wiederaufforstung der Kyrill-Flächen auch in den kommenden Jahren noch zur Verfügung stehen werden?

Eine Förderung der Wiederaufforstung mit Laub- und Mischkulturen ist im Rahmen des Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" möglich. Dabei liegt die Feststellung von sachlichen und räumlichen Schwerpunkten in der Zuständigkeit der Länder.

17. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, dass auf den Kyrill-Flächen auch eine Wiederaufforstung gefördert werden sollte, die ausschließlich mit Nadelhölzern erfolgt, und welche Flächen wären dafür geeignet?

Mischbestände weisen eine höhere Stabilität gegenüber Stürmen und Insektenkalamitäten auf und lassen eine höhere Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf die sich ändernden Klimabedingungen erwarten als Nadelholz-Reinbestände. Daher sieht die Bundesregierung den o. a. Vorschlag nicht als zielführend an.

18. In welcher Weise kann die Wiederaufforstung der Kyrillflächen genutzt werden, um einen Waldumbau in die Wege zu leiten, der die erwarteten klimatischen Änderungen in den betroffenen Regionen berücksichtigt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Wiederaufforstung der Kyrillflächen genutzt werden sollte, um einen Waldumbau mit Standort angepassten Baumarten in die Wege zu leiten, der die erwarteten klimatischen Änderungen berücksichtigt. Mit den Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", z. B. hinsichtlich Wiederaufforstung mit Laub- und Mischkulturen oder Standortgutachten, wird dieser Prozess unterstützt.

19. Unter welchen Bedingungen kann auf eine Wiederaufforstung verzichtet werden und die Wiederbewaldung durch natürliche Sukzession abgewartet werden?

Wenn auf den Sturmschadensflächen ausreichend natürliche Verjüngung vorhanden ist oder ein Ankommen von Verjüngung zu erwarten ist, kann ggf. auf eine Pflanzung verzichtet und die natürliche Sukzession abgewartet werden. Dies kann nur der Bewirtschafter nach Inaugenscheinnahme der örtlichen Situation entscheiden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 15.

20. Plant die Bundesregierung für die von Kyrill betroffenen Regionen, in denen mit einer starken Vermehrung der Wildbestände zu rechnen ist, die Länder zu einer Intensivierung der Jagd anzuhalten?

Nach den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes ist der Abschuss des Wildes so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt werden. Insofern bedarf es keiner darüber hinausgehenden Aufforderung an die Länder.

21. Welche Hilfen sind für Waldbesitzer vorgesehen, Pflanzungen auf den großen Kahlflächen, die durch Kyrill entstanden sind, durchführen zu können, um bei einer Wiederbewaldung dem Wildverbiss entgegenzuwirken?

Die Fördermöglichkeiten des Bundes zur Wiederaufforstung der Kahlflächen werden in der Antwort zu Frage 16 beschrieben. Dies schließt, sofern erforderlich, Maßnahmen zum Schutz der Kultur ein.

22. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch den Orkan Kyrill zusätzlich zu den biotischen Schäden künftig auch abiotische Risiken, wie ein erhöhtes Waldbrandrisiko in den Schadregionen zu erwarten sind?

Ein erhöhtes Waldbrandrisiko ist bei zügiger Wiederaufforstung nicht zu erwarten. Wenn die Waldbesitzer der Empfehlung folgen, bei den Wiederaufforstungsarbeiten einen höheren Laubholzanteil anzustreben, dann wird das Waldbrandrisiko eher sinken.

23. Plant die Bundesregierung die Länder bei einer Waldbrandfrüherkennung in den von Kyrill betroffenen Gebieten zu unterstützen, und können für diese Maßnahme Finanzmittel aus dem europäischen Solidaritätsfonds eingesetzt werden?

Vorbeugende Brandschutzaktionen können im Rahmen von Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für den ländlichen Raum (ELER) gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Länder entsprechende Maßnahmen in ihre Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum aufgenommen haben. Eine Förderung im Rahmen des europäischen Solidaritätsfonds der Europäischen Union ist hingegen nicht möglich.

24. Wird die Bundesregierung den Ländern empfehlen, den Waldbesitzern zum Abschluss von Waldbrandversicherungen zu raten, die dann auch von den Ländern anteilig finanziert würden?

Dies ist Sache der Länder.

